

SICAV ODDO BHF
Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister Luxemburg B0067580

(die „Gesellschaft“)

Mitteilung an die Aktionäre der Gesellschaft

WICHTIG:
DIESES SCHREIBEN ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES SCHREIBENS HABEN,
SOLLTEN SIE UNABHÄNGIGEN, FACHKUNDIGEN RAT EINHOLEN.

19 Mai 2020

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) möchte Sie von seinem Beschluss in Kenntnis setzen, die folgenden Änderungen am Verkaufsprospekt der Gesellschaft (der „**Verkaufsprospekt**“) vorzunehmen:

1. Änderung der Benchmark, des Anlageuniversums und der Bezeichnung des ODDO BHF Algo Trend Europe

Der ODDO BHF Algo Trend Europe legt vorwiegend in Aktien an, die Teil des STOXX Europe Sustainability Index ex AGTAFAs sind. Das Anlageziel und die Anlagepolitik des ODDO BHF Algo Trend Europe werden dahingehend geändert, dass der Teilfonds nunmehr hauptsächlich in Aktien anlegt, die im EURO STOXX (Net Return)-Index enthalten sind, mit Wiederanlage der Dividenden (SXXT-Index). Dementsprechend wird der STOXX Europe 600 als Benchmark des Teilfonds durch den EURO STOXX-Index ersetzt und die Bezeichnung des Teilfonds von ODDO BHF Algo Trend Europe in ODDO BHF Algo Trend Eurozone geändert.

2. Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds ODDO BHF Algo Trend US

Das Anlageziel und die Anlagepolitik des ODDO BHF Algo Trend US werden geändert, um darin den Ausschluss der Tabakbranche zu berücksichtigen. Infolgedessen kann der Teilfonds keine Anlagen in dieser Branche tätigen.

3. Änderung der Anlagepolitik des Teilfonds ODDO BHF Euro Corporate Bond

Die Anlagepolitik wurde aktualisiert, um die Beschreibung des ESG-Prozesses zu vervollständigen. Die Anlagestrategie wurde um folgenden Wortlaut ergänzt:

„Die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) ergänzen die Fundamentalanalyse. Der Ansatz des Anlageverwalters bei der Berücksichtigung der ESG-Kriterien beinhaltet den Fokus auf die besten Emittenten im

Anlageuniversum. Für im Portfolio gehaltene Wertpapiere wird ein internes Punktesystem genutzt, das auf einer firmeneigenen Analyse und externen Datenbanken beruht.

Es werden beispielsweise die folgenden Kriterien analysiert:

- *Umwelt: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallmanagement, Umweltzertifizierungen, Produkte und Dienstleistungen mit ökologischem Mehrwert oder Klimarisikomanagement.*
- *Soziales: Humankapital (Personalmanagement, Diversität der Führungsteams, Mitarbeiterbildung, Arbeitsschutz ...), Management von Lieferanten oder Innovation.*
- *Governance: Unternehmensführung (Wahrung der Interessen der Minderheitsaktionäre, Zusammensetzung der Führungsorgane, Vergütungspolitik), Erfüllung von Steuerpflichten oder Gefährdung durch Korruptionsrisiken.*

Um die Bewertung eines Emittenten zu bestimmen, wird der Anlageverwalter jedes ESG-Kriterium berücksichtigen, das in den oben genannten Bedingungen angegeben und analysiert wurde, mit besonderem Augenmerk auf den Kriterien, die sich auf die Bereiche „Humankapital“ und/oder „Unternehmensführung“ beziehen.

Dieses Punktesystem, das finanzielle Aspekte unberücksichtigt lässt, beeinflusst die gesamte Portfoliostruktur, indem das Engagement in Emittenten, die eine geringere Punkteanzahl in Bezug auf die ESG-Kriterien (Level 1 und Level 2) aufweisen, auf eine maximale Gewichtung von 1/3 begrenzt wird, und wird zur Sicherstellung einer bestimmten Gesamtqualität des Portfolios in Bezug auf ESG-Kriterien genutzt. Insbesondere muss die durchschnittliche Bewertung des Portfolios gemäß der internen Bewertung des Anlageverwalters mindestens 3 Punkte auf einer 5-Punkte-Skala betragen.

Darüber hinaus setzt der Anlageverwalter im Rahmen des ESG-Integrationsprozesses Ausschlussfilter ein. Ein normbasierter Ausschlussfilter filtert beispielsweise nach schwerwiegenden Kontroversen (d. h. Rechtsstreitigkeiten, Umweltverschmutzung, Bestechung usw.), während Emittenten, die in Bereichen wie Waffen, Kohle, Kernkraft, Ölsande oder Schiefergas tätig sind, auf der Grundlage des Gesamtumfangs ihrer Tätigkeit in diesen Bereichen ausgeschlossen werden. Infolgedessen führt die Anwendung der Ausschlussfilter zu einer bedeutenden Reduzierung des Anlageuniversums.“

4. Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik des ODDO BHF Credit Opportunities

Das Anlageziel und die Anlagepolitik des ODDO BHF Credit Opportunities werden wie folgt geändert:

- (i) Das Anlageziel, das in der Erzielung einer Performance besteht, die nach Abzug der Gebühren über der des EONIA-Index +2% (kapitalisiert) auf Jahresbasis liegt, wobei ein Ex-post-Volatilitätsziel von maximal 5% gilt, wird dahingehend geändert, dass dieser Teilfonds nunmehr eine Performance anstrebt, die nach Abzug der Gebühren über der des EONIA-Index +3% (kapitalisiert) auf Jahresbasis liegt, ohne dass ein Höchstwert bezüglich des

Ex-Post-Volatilitätsziels gilt;

- (ii) dem Teilfonds ist es nunmehr möglich, in Wandelanleihen zu investieren (zusammen mit Pflichtwandelanleihen bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds), und im Verkaufsprospekt wird ausdrücklich auf Anleihssegmente hingewiesen, darunter SSA-Anleihen (Sovereigns, Supranational and Agencies) und Staatsanleihen, nachrangige Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor und nachrangige Anleihen von nicht dem Finanzsektor zugehörigen Emittenten (hybride Unternehmensanleihen);
- (iii) das Mindestrating der Instrumente, in die der Teilfonds investiert, wird von CCC- auf B- angehoben;
- (iv) die modifizierte Duration des Portfolios, die derzeit zwischen -5 und +5 beträgt, wird künftig zwischen -2 und +8 betragen und
- (v) die Beschreibung des Investitionsprozesses wird vereinfacht.

5. Änderungen, die sich aus der mittels Referendum erfolgten Abstimmung über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (der „Brexit“) am 23. Juni 2016 ergeben

Um den möglichen negativen Folgen des Brexit vorzugreifen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, klarzustellen, dass die Gesellschaft weiterhin in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Vereinigten Königreich investieren kann, wobei die geografischen Zuteilungsregeln unverändert beibehalten werden. Zu diesem Zweck wurde beschlossen, das Vereinigte Königreich in den Dokumenten der Gesellschaft explizit zu nennen, wenn es um Investitionen in Wertpapiere von Emittenten oder Gegenparteien aus der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum geht.

Bitte beachten Sie, dass diese Änderungen keine Auswirkungen auf das Risikoprofil der Teilfonds haben.

6. Aufnahme eines neuen Anhangs VII in den Verkaufsprospekt über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre, um die Anwendbarkeit der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (die „DSGVO“) widerzuspiegeln

Dem Verkaufsprospekt wird als Anhang VII eine Datenschutzerklärung beigelegt, um die Aktionäre der Gesellschaft u. a. über die Art und Weise zu informieren, wie ihre personenbezogenen Daten erhoben und verwendet werden, sowie über ihre Rechte als betroffene Personen gemäß der DSGVO.

7. Änderung von Abschnitt 9 „Abwicklung“ des Verkaufsprospekts

Abschnitt 9 „Abwicklung“ des Verkaufsprospekts wird geändert, um die Bedingungen genauer zu bestimmen, unter denen ein Antragsteller verpflichtet werden kann, die Gesellschaft und gegebenenfalls die betreffende Vertriebsstelle für Verluste zu entschädigen, die im Zusammenhang mit der nicht erfolgten Abwicklung von Zeichnungsordern von Aktien entstehen, die deren Annullierung zur Folge hat.

8. Senkung der Verwaltungsgebühren für die DR-EUR-Klasse des Teilfonds

ODDO BHF Euro Credit Short Duration

Die Verwaltungsgebühren, die für die DR-EUR-Klasse des Teilfonds ODDO BHF Euro Credit Short Duration erhoben werden, werden von 1,3% des täglichen NIW auf 0,8% des täglichen NIW gesenkt und entsprechen nunmehr den Verwaltungsgebühren, die für die anderen „R“-Aktien dieses Teilfonds erhoben werden.

9. Aktualisierung des Abschnitts „Kosten und Auslagen – Betriebskosten“ Punkt b des Verkaufsprospekts bezüglich des Verweises auf den Administrator der Benchmark, die von einigen Teilfonds der Gesellschaft verwendet wird (der „Benchmark-Administrator“)

Dieser Abschnitt wird dahingehend aktualisiert, dass der Status jedes Benchmark-Administrators in Bezug auf das ESMA-Register gemäß der Referenzwertverordnung angegeben wird.

Die oben genannten Änderungen stellen die wichtigsten Änderungen am Verkaufsprospekt dar. Andere kleinere Änderungen am Verkaufsprospekt ohne wesentliche Auswirkungen werden hauptsächlich aus Konsistenzgründen vorgenommen.

Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente / Recht auf Erhalt zusätzlicher Informationen

Sollten Sie mit den oben genannten Änderungen an einem spezifischen Teilfonds nicht einverstanden sein, können Sie die kostenlose Rücknahme Ihrer Aktien des entsprechenden Teilfonds innerhalb einer einmonatigen Frist ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum 18. Juni 2020 verlangen. Die Änderungen werden nach Ablauf dieser Frist wirksam.

Exemplare des neuen Verkaufsprospekts und der geänderten KIIDs, die auf den 18. Juni 2020 datiert sein werden und an diesem Datum in Kraft treten, werden während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft oder bei den örtlichen Vertretern der Gesellschaft gemäß den geltenden Gesetzen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater oder dem eingetragenen Sitz von SICAV ODDO BHF in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat